

Antworten der **FDP** zur Landtagswahl in Hessen 2018

Jagdgesetz und -verordnung:

1. **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das bewährte hessische Jagdgesetz auch in der nächsten Legislaturperiode nicht zu Lasten der Jägerschaft und der Jagd verändert wird?**

Ja. Das bestehende Gesetz, das unter wesentlicher Beteiligung der FDP in der letzten Legislaturperiode entstanden ist, halten wir nach wie vor für sachlich und fachlich begründet.

2. **Werden Sie die Beschränkungen der Jagdausübung durch die hessische Jagdverordnung vom 10.12.2015 rückgängig machen?**

Ja. Wir haben Klage gegen die Jagdverordnung vor dem Hessischen Staatsgerichtshof eingereicht, weil wir darin einen Verstoß gegen Parlamentsrechte, aber vor allen Dingen auch wildbiologisch nicht zu begründende Einschränkungen des Eigentumsrechts sehen. Diese Klage werden wir bis zu einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs in der Sache weiter führen. Im Falle einer Regierungsbeteiligung werden wir uns auch politisch für eine Veränderung der Jagdverordnung stark machen.

3. **Werden Sie sich im Besonderen (unter Beachtung des Elterntierschutzes) einsetzen für die:**

- **ganzjährige Bejagung der Füchse?**
- **ganzjährige Bejagung der Waschbären sowie von Marderhunden, Mink und Nutria, die als invasive Arten nach EU-Recht einzudämmen sind?**
- **Wiedereinführung von Jagdzeiten für alle Marder und Wiesel?**
- **Bestimmung der Besatzdichten und des Zuwachses von Hasen und Stockenten ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten?**
- **Bestimmung der ausreichenden Besätze von Rebhuhn, Türkentauben, Blässhühner und Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten?**
- **Bejagung der Graugänse auf der gesamten Fläche Hessens?**

Generell vertreten die Freien Demokraten die Auffassung, dass die Jagdausübungsberechtigten vor Ort grundsätzlich sehr gut entscheiden können, welche Bejagung in ihrem Bereich notwendig und richtig ist. Schonzeiten sollten nur erlassen werden, wenn sie wildbiologisch begründet sind.

Wir halten daher, wie etwa in Rheinland-Pfalz geregelt, die ganzjährige Bejagung von Prädatoren und invasiven Arten für richtig. Die Beachtung des Elterntierschutzes versteht sich von selbst und wird von den Jägern beachtet. Diese muss nicht durch die Jagdverordnung geregelt werden.

Die Bestimmung der Besatzdichten sollte natürlich durch die Jagdausübungsberechtigten vor Ort geschehen. Diese kennen die Reviere und können eine korrekte Bestimmung der Besatzdichten gewährleisten.

Die Bejagung von Graugänsen halten wir für sinnvoll.

4. **Halten Sie die Jagd, insbesondere die Fangjagd auf Prädatoren wie beispielsweise Fuchs, Waschbär, Marderhund, Mink und Marder für unverzichtbar?**

Ja. Die bei uns vorkommenden Raubwildarten sind hauptsächlich nachtaktiv und können nicht ausreichend und erfolgreich vom Ansitz aus bejagt werden. Ihre Bejagung muss daher vornehmlich unter Verwendung von Fallen erfolgen. Die Jagd mit der Falle ist zudem ein

unverzichtbares Instrument zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Erfüllung der in § 23 BJagdG gesetzlich vorgeschriebenen Jagdschutzaufgaben – Schutz des Wildes vor Tierseuchen, wildernden Hunden und Katzen. Zudem trägt sie dazu bei, die auf den Menschen übertragbaren und die Gesundheit gefährdenden Krankheiten Wildtiertollwut und Fuchsbandwurm einzudämmen.

Fördermittel aus der Jagdabgabe / Steuern

- 5. Setzen Sie sich dafür ein, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jäger bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, im Rahmen der Projektförderung zum überwiegenden Teil wieder unbürokratisch aufgrund eines verbindlichen Leitfadens an den Landesjagdverband Hessen und die hessischen Jagdvereine zur Förderung des Jagdwesens ausgeschüttet wird?**

Ja, durch entsprechende Kleine Anfragen im Landtag haben die Freien Demokraten festgestellt, dass ein Teil der Einnahmen durch die Jagdabgabe nicht in voller Höhe der Jagd zu Gute kommt. Es bilden sich Rücklagen. Wir wollen, dass die erhobene Jagdabgabe rechtlich korrekt 1:1 wieder in jagdliche Angelegenheiten und die Förderung des Jagdwesens fließt oder die Abgabe entsprechend gesenkt wird.

- 6. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jägern bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, zu einem ganz großen Teil in das Jagdschloss Kranichstein fließt?**

Der Vorwurf in der Frage, dass der Großteil der Jagdabgabe in das Jagdschloss fließt, können wir nicht nachvollziehen. Das Jagdschloss Kranichstein war als Anlaufstelle für die Jägerinnen und Jäger und deren Organisation gedacht. Wir würden es begrüßen, wenn der LJV weiter zu diesem Angebot steht.

- 7. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Jagdsteuer hessenweit abgeschafft wird?**

Wir halten die Jagdsteuer für überholt und nicht mehr zeitgemäß. Deshalb haben Freie Demokraten in vielen Landkreisen die Abschaffung beantragt oder ihr zugestimmt. Wir Freie Demokraten stehen für Subsidiarität und kommunale Selbstverwaltung. Deshalb werden wir uns vor Ort auch weiterhin für die Abschaffung der Jagdsteuer einsetzen. Eine landesweite Abschaffung halten wir auch aus Konnexitätsgründen für nicht zielführend.

- 8. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Hundesteuer für anerkannte Jagdgebrauchshunde hessenweit abgeschafft wird?**

Wir halten eine Reduzierung oder Abschaffung der Hundesteuer für Jagdhunde für richtig. Sehen aber auch hier die Kommunen in der Pflicht im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Lösungen zu finden, die im Sinne der Jägerinnen und Jäger sind, die für die Sicherheit und den Wildschutz arbeiten.

Afrikanische Schweinepest (ASP):

- 9. Setzen Sie sich gerade vor dem Hintergrund der Prävention vor der ASP dafür ein, dass**

- **keine Gebühren für Trichinenproben für sämtliches Schwarzwild anfallen?**
Grundsätzlich unterstützen die Freien Demokraten alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Eintrag der ASP nach Deutschland zu verhindern. Die Folgen eines

Eintrags in die Wildschein oder gar Hausschweinpopulation wären eine große Bürde für die Landwirtschaft, aber auch die Jägerschaft.

Die Trichinengebühren werden von den Landkreisen erhoben und müssen auch zuständigkeitshalber dort abgeschafft werden. Das Land sollte die Abschaffung dieser Gebühren unterstützen und dazu raten. Leider haben bereits einige Kreise, wie etwa der Kreis Limburg-Weilburg mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die FDP-Anträge zur Abschaffung votiert.

- **erlegte Frischlinge durch ein staatliches Programm angekauft werden?**
Wie eine Unterstützung beim Problem der Vermarktung von Wildbret aussehen kann, muss geprüft werden. Einen staatlichen Ankauf sehen wir mit Blick auf nicht vorhandene Strukturen kritisch.
- **ein Haftungsausschluss für die Jägerschaft erfolgt, die tot aufgefundene Wildschweine beproben?**
Wir unterstützen, dass Jäger nicht für Proben von tot aufgefundenen Wildschweinen in Haftung genommen werden.
- **die Schwarzwildbejagung auch auf Flächen des Landesbetriebes Hessen Forst und in Naturschutzgebieten erfolgt?**
Das Land muss mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb muss auf Flächen von HessenForst genauso gejagt werden, wie auch auf privaten Flächen. Nur so kann eine wirksame Prävention gegen die ASP erreicht werden. Die FDP-Fraktion hat dieses Thema durch die Kleine Anfrage Drucksache 19/6361 aufgegriffen und thematisiert.
- **keine Gebühren für die Beschilderung bei Drückjagden erhoben werden?**
Auch hier sind die Kreise zuständig. Wir unterstützen die Forderung ebenfalls.

10. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Vermarktung erlegten Wildes hessenweit durch klare Vorgaben an die Veterinärämter rechtssicher und ohne bürokratische Hürden durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgen kann?

Ja. Die zwischenzeitlich erfolgten Abfragen der Veterinärämter zu Jägern als gewerblichen Fleischverkäufern finden wir völlig überzogen. Diese Praxis muss wieder zurückgenommen werden.

Arten- und Naturschutz:

11. Werden Sie das freiwillige Wildtiermonitoring (Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands – WILD) der hessischen Jägerschaft finanziell (ggfs. aus der Jagdabgabe) unterstützen?

Wir sehen keinen Grund, warum das Wildtiermonitoring nicht aus der Jagdabgabe gefördert werden sollte.

**12./13. Setzen Sie sich für Lebensraumkorridore für wildlebende Tiere und Pflanzen ein, damit diese geschaffen und erhalten werden können?
Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang für die Errichtung von Grünbrücken ein?**

Aus naturschutzfachlichen Gründen ist die Vernetzung von Lebensräumen geboten unter anderem auch, um die genetische Durchmischung des Wildes zu erhalten. Die Errichtung von Grünbrücken ist dafür ein inzwischen erprobtes und nachweisliches effizientes Verfahren. Bei Neuplanungen und Sanierungen von Autobahnen und ausgebauten Bundesstraßen sollte daher eine Prüfung der Notwendigkeit stattfinden.

14. Setzen Sie sich für die bewährte Beibehaltung der getrennten Rechtskreise Jagdrecht und Naturschutzrecht ein?

Ja.

15. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jagdflächen von juristischen Personen nicht für befriedet erklärt werden können, damit kein Flickenteppich zwischen bejagbaren und nicht bejagbaren Flächen entsteht?

Den Erhalt des Waldes und eines gesunden Wildbestandes kann nur gewährleistet werden, wenn es keinen Flickenteppich bei den Jagdflächen gibt. Eine Jagdfreistellung für juristische Personen lehnen wir ab.

Agrarpolitik:

16. Welche agrarpolitische Weichenstellung halten Sie für notwendig, um einer weiteren Abnahme von bedrohten Arten der Feldflur praxisnah entgegenzuwirken (z. B. an die regionalen Gegebenheiten in Hessen angepasste Aussattermine, Abschaffung der jährlichen Bewirtschaftungsverpflichtung oder eine bessere Kombinierbarkeit von Agrarförderungen z. B. HALM und Greening)?

Eine Verbesserung beim Artenschutz in der Landwirtschaft werden wir nur in Kooperation mit den Landwirten erreichen. Dazu muss der Landwirt in die Lage versetzt werden mögliche Einnahmeverluste durch Agrarumweltmaßnahmen ausgeglichen zu bekommen. Die Landwirtschaft darf nicht zum Sündenbock abgestempelt werden, da sie bereits viele Programme für besseren Artenschutz betreibt. In der neuen Periode der GAP wollen wir diese Programme fortsetzen und nach wissenschaftlichen und ökonomischen Kriterien geprüfte weitere Möglichkeiten schaffen.

Waffenrecht:

17. Setzen Sie sich in der kommenden Legislaturperiode für eine Beibehaltung des bestehenden Waffenerwerbs- und –besitzrechts der hessischen Jägerinnen und Jäger ein?

Wir sehen keine Notwendigkeit das Waffenrecht zu verschärfen.

18. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jägerinnen und Jäger in Hessen beim Thema Waffenaufbewahrung nicht durch Gebühren belastet werden?

Nein. Wir sind der Ansicht, dass der Bund den Kommunen den Aufwand ersetzen müsste, der für die Kontrolle anfällt. Die Gebührenweitergabe an Waffenbesitzer erachten wir als nicht sachgerecht.

19. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass beim Erwerb einer Waffe von hessischen Jägerinnen und Jäger grundlos der Verfassungsschutz eingeschaltet werden soll?

Nein. Die pauschale Kriminalisierung von Jägerinnen und Jäger ist abzulehnen.

Management- und Maßnahmenpläne invasive Arten

Rechtlicher Bezug: EU-Verordnung 1143/2014 und DVO 2016/1141 („Unionsliste“)

20. Wollen Sie auf eine weitere Bejagung des Waschbären verzichten?

Nein.

21. Setzen Sie sich dafür ein, dass insbesondere der Waschbär zum Schutz gefährdeter Arten wieder ganzjährig – unter Beachtung des im Bundesjagdgesetzes verankerten Elterntierschutzes – ohne besondere Rahmenbedingungen flächendeckend bejagt werden darf?

Ja. Wir Freie Demokraten halten die Änderungen der Jagdverordnung für inhaltlich verfehlt. Die ganzjährige Bejagung des Waschbären unter Einhaltung des Elternschutzes muss wieder ermöglicht werden, um der massiven Ausbreitung des Waschbären etwas entgegenzusetzen.

22. Soll die Bejagung weiterhin uneingeschränkt auch mit den gesetzlich zugelassenen Fanggeräten möglich sein?

Ja. Das Jagdrecht soll weiterhin Vertrauen in die Sachkunde und das selbstbestimmte Handeln von Jägerinnen und Jägern setzen sowie das Recht am Grundeigentum achten. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass das bestehende Hessische Jagdgesetz durch die Ausführungsbestimmungen in der Hessischen Jagdverordnung nicht ausgehöhlt wird.

23. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Bejagung ohne weiteren bürokratischen Aufwand (ohne vorherige verbindliche Festlegung einer Naturschutzzielstellung, eines Monitorings, einer Dokumentation oder des Nachweises des Management Erfolges) erfolgen kann?

Ja. Für uns Freie Demokraten sind Freiheit und Verantwortung ein untrennbar miteinander verbundenes Wort- und Wertepaar. Wir erkennen an, dass Jägerinnen und Jäger nach einer umfangreichen und fundierten Ausbildung und einer staatlich vorgeschriebenen und anspruchsvollen Prüfung staatlich anerkannte Naturschützer sind. Jägerinnen und Jäger haben eine Fürsorgepflicht für ihr Revier, sie investieren private Mittel sowie Zeit in den Artenschutz, in Biotop-Pflege und die Erhaltung eines gesunden Wildbestandes.

24. Welche Maßnahme(n) favorisiert Ihre Partei, um nicht nur die weitere Ausbreitung des Waschbären sondern auch wie von der EU gefordert den Bestand der Kleinbären einzudämmen?

Wir Freie Demokraten möchten den Jägern so wenige Vorschriften wie möglich machen. Die Bestandskontrolle invasiver Arten und anderer Prädatoren soll im Rahmen der geltenden Bundesgesetze stattfinden. Wir sind sicher, dass über die Maßnahmen besser die Jägerinnen und Jäger entscheiden können als die Bürokratie in Brüssel, Berlin oder Wiesbaden.

25. Sind Sie der Meinung, dass auf die Anbringung von Nistkästchen für Vögel und Fledermäuse in Gebieten zu verzichten ist, in denen solche Kästen regelmäßig von Waschbären ausgenommen werden?

Nein, wir wollen die Waschbärenpopulation zum Schutz dieser Arten kontrollieren.

Wahlaufruf

Warum sollen Jägerinnen und Jäger nebst ihren Angehörigen und Freunden und die Menschen des ländlichen Raumes Sie wählen?

Die Freien Demokraten haben sich in den vergangenen Jahren für die Belange der Jägerinnen und Jäger und des gesamten ländlichen Raumes intensiv eingesetzt. Die Klage gegen die Jagdverordnung ist dabei nur ein Teil, bei dem wir uns sachorientiert und auf wissenschaftlicher Basis für die Menschen im ländlichen Raum stark gemacht haben. Viele Entscheidungen der Schwarz-Grünen Koalition zeigen, dass dem Koalitionsfrieden zu liebe der ländliche Raum und seine Bedürfnisse geopfert wurden. Wir wollen den Jägerinnen und Jägern und den Menschen des ländlichen Raumes wieder eine Stimme geben.